

## Vereinbarung

zwischen

**Stiftung Casa Vita Basel**

(im folgenden "Heim" genannt)  
vertreten durch Herrn Philipp Fink

und

der **Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

Rittergasse 3, 4001 Basel  
(im folgenden „Kirche“ genannt)  
vertreten durch Herrn Pfr. Dr. Lukas Kundert

wird folgendes vereinbart:

1. Die Kirche sorgt dafür, dass in den Heimen der Stiftung Casa Vita ein Pfarrer oder eine Pfarrerin einmal im Monat einen Gottesdienst durchführt, der allen Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch dem Personal offensteht.

Die bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit den Gottesdiensten beauftragten Pfarrerrinnen und Pfarrer sind im Anhang aufgeführt. Sie sind Ansprechpersonen in pfarramtlichen Angelegenheiten. Die Kirche wird den Heimen rechtzeitig im voraus mitteilen, wenn sie andere Pfarrpersonen mit den Gottesdiensten beauftragt.

2. Der beauftragte Pfarrer oder die beauftragten Pfarrerin werden jeweils einen Monat vor Beginn eines Kalenderhalbjahres die Daten und Zeiten der Gottesdienste für das kommende Kalendersemester in Absprache mit der Heimleitung festlegen.

Das Heim stellt am internen Anschlagbrett Platz für einen Aushang über die Gottesdienstdaten und weitere Informationen des Pfarrers oder der Pfarrerin (besondere Gottesdienste, Ferienvertretung, Seelsorgeangebote u.ä.) zur Verfügung. Das Heim sorgt für die weitere geeignete Information der Bewohnerinnen und Bewohner des Heims.

Verschiebungen von Gottesdiensten wird der Pfarrer oder die Pfarrerin rechtzeitig mit der Heimleitung absprechen und am Anschlagbrett bekannt geben. Dasselbe gilt für Stellvertretung wegen Krankheit oder Ferienabwesenheit des Pfarrers oder der Pfarrerin.

3. Das Heim stellt für die Gottesdienste einen geeigneten Raum zur Verfügung und sorgt dafür, dass die erforderlichen geeigneten Sitzgelegenheiten in geeigneter Anordnung

vorhanden sind. Der Pfarrer oder die Pfarrerin stellt, falls nötig, die für den Gottesdienst erforderlichen Gegenstände bereit (Gesangbücher, Abendmahlsgerätschaften, Liedblätter etc.). Das Heim sorgt dafür, dass Bewohner und Bewohnerinnen, die am Gottesdienst teilnehmen wollen, wenn nötig in ihrem Zimmer abgeholt, zum Gottesdienstraum begleitet und nach dem Gottesdienst wieder abgeholt werden.

4. Die Stiftung Casa Vita bezahlt der Kirche für die Durchführung der Gottesdienste nach dieser Vereinbarung eine Entschädigung.

Die Entschädigung beträgt Fr. 200. — pro Gottesdienst, zahlbar jeweils für die Gottesdienste im abgelaufenen Kalenderhalbjahr innert 30 Tagen nach dem 30. Juni und 31. Dezember.

5. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft und gilt vorerst bis 31. Dezember 2010. Im 3. Quartal 2010 werden das Heim und die Kirche, vertreten durch die beauftragte Pfarrerin, den beauftragten Pfarrer, beraten, ob die Vereinbarung weitergeführt werden soll. Wird die Weiterführung von beiden Seiten gewünscht, gilt die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit weiter. Sie kann dann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten von jeder Vereinbarungspartei auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
6. Auf Wunsch der Stiftung Casavita soll bei der Vereinbarung der neuen Gottesdienstzeiten geprüft werden, ob eine Durchführung der Gottesdienste an Samstagen oder Sonntagen sinnvoll und möglich ist.

Basel, den 4. 6. 2010

### **Stiftung Casa Vita**

---

Philipp Fink

### **Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt**

---

Pfr. Dr. Lukas Kundert

<b>Heime Stiftung Casa Vita</b>	<b>ref. Gottesdienste</b>	<b>Pfarrer/Pfarrerin</b>
Hasenbrunnen:	12	Lukas Wenk
Kannenfeld:	12	Eveline Feiss
Rosental:	12	Barbara Stuwe
Vincentianum:	12	Lukas Wenk
Wettstein:	12	Philipp Roth
Gottesdienste gesamt:	60	
Betrag:	12.000,--	